



Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Raum- und Regionsentwicklung

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Antragstellende Einrichtung

1.1 Name

1.2 Adresse

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

Politischer Bezirk _____

1.3 Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhabende Person _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Weitere Angaben zur Einrichtung

2.1 Rechtsform

Gemeinde/Städte Regionalverein (Regionalmanagement Oberösterreich)

Gemeindeverband _____

2.2 Vorsteuer

Ist die Einrichtung vorsteuerabzugsberechtigt? Nein Ja

2.3 Vereinsregister / Firmenbuch

Ist die Einrichtung im Vereinsregister / Firmenbuch eingetragen?

Nein Ja, Nummer _____

2.4 Ansprechperson

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

E-Mail _____

Telefon _____

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

3. Fördermaßnahme

3.1 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Raum- und Regionentwicklung (lt. interner Förderrichtlinie)

- Fördermaßnahme 2.1 Interkommunale Raumentwicklungsstrategie
 Fördermaßnahme 2.2: Interkommunale Pilotprojekte in Oberösterreich

3.2 Interkommunale Raumentwicklungsstrategie (Auszufüllen bei Beantragung der Fördermaßnahme 2.1 Interkommunale Raumentwicklungsstrategie)

Die beteiligten Gemeinden/Städte haben bereits Förderung einer interkommunalen Raumentwicklungsstrategie aus dem **Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreich 2007 – 2013“ (Regio13)** oder einer Stadtregionalen Strategie aus Mitteln des Programms **„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“** erhalten

- Nein Ja

Gemeinderatsbeschlüsse aller beteiligten Gemeinden für die Erstellung einer interkommunalen Raumentwicklungsstrategie liegen vor

- Nein Ja

4. Angaben zum Projekt

4.1 Projekttitlel

4.2 Beteiligte Gemeinden bzw. Städte

4.3 Projektdauer

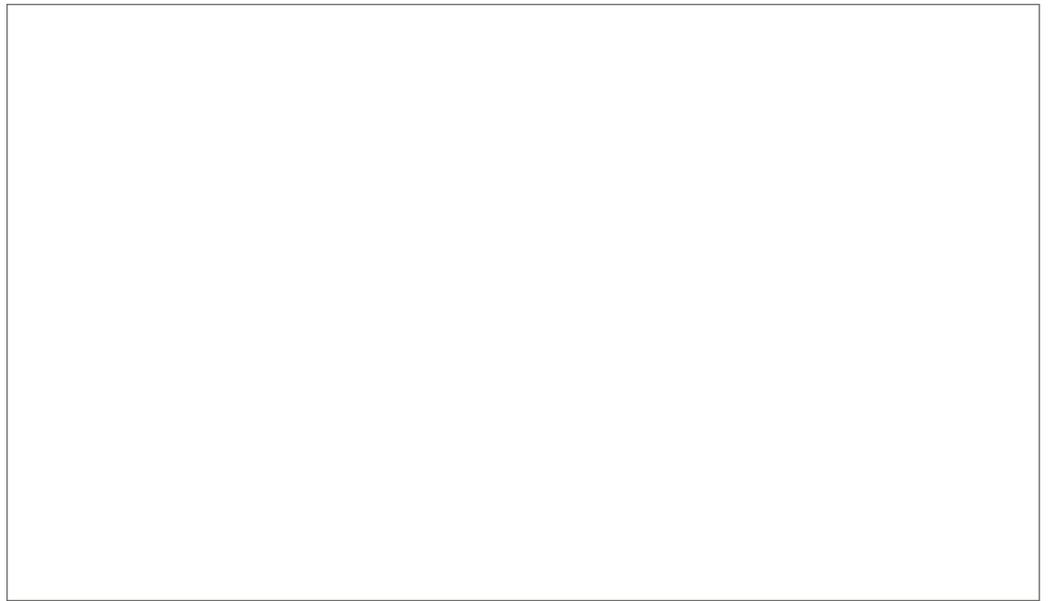
Projektbeginn: _____

Projektende: _____

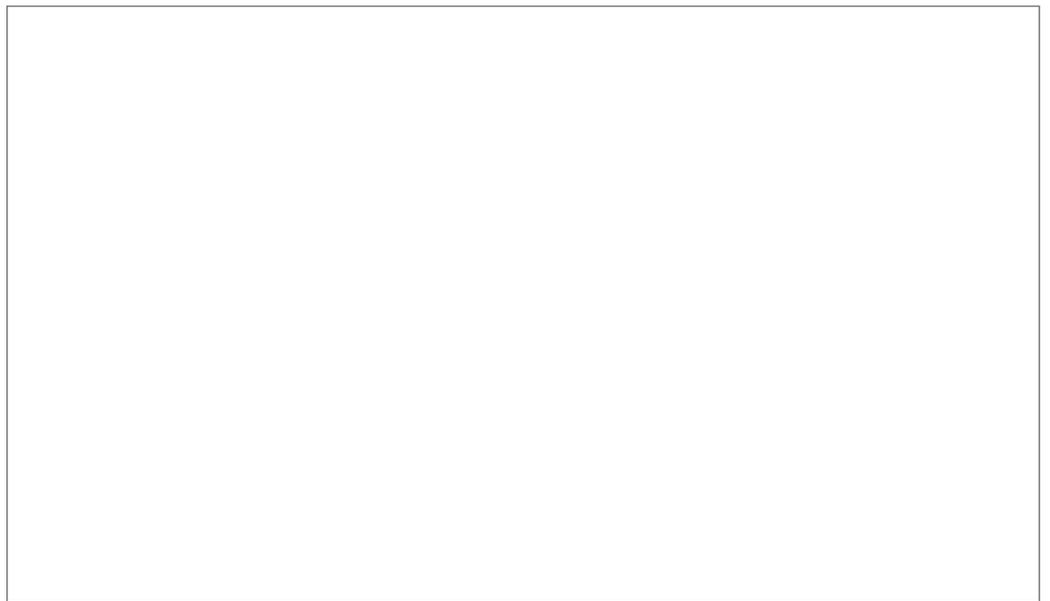
5. Beschreibung des Projekts (Für eine ausführliche Beschreibung im Bedarfsfall bitte ein Beiblatt verwenden)

5.1 Projektinhalt

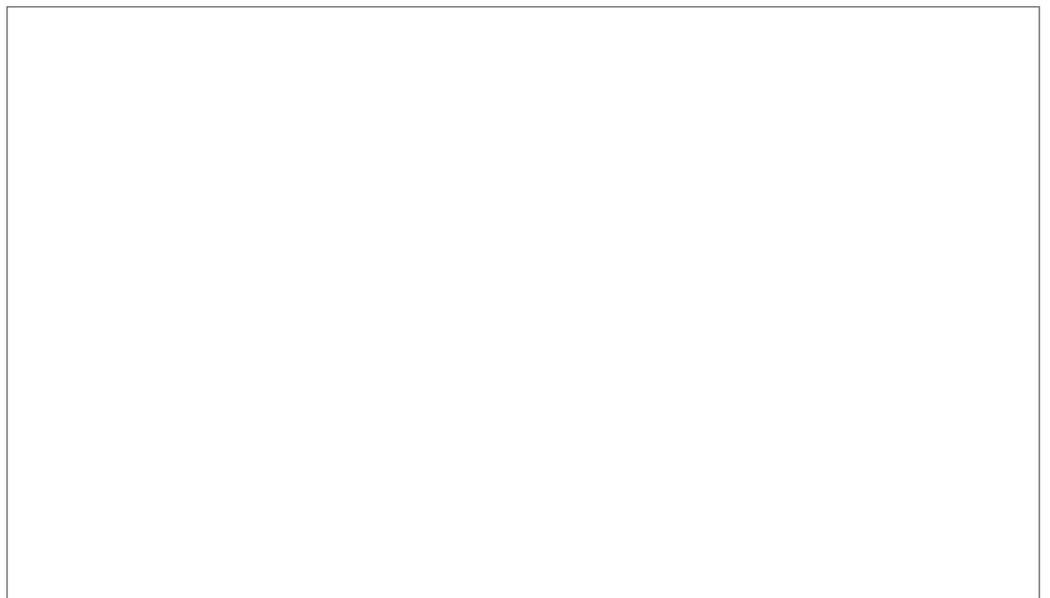
5.2 Projektziele



5.3 Zeitplan und Meilensteine



5.4 Geplante Ergebnisse und Produkte



5.5 Darstellung der räumlich-funktionalen Verflechtung der Gemeinden¹

¹ Entsprechend der Förderrichtlinie 2.1 Interkommunale Raumentwicklungsstrategien - Interne Richtlinie für den Einsatz von Landesfördermitteln zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich der Raum- und Regionsentwicklung):

6. Schätzung der zur Förderung beantragten Kosten

Kostenposition	Nettokosten <i>in Euro</i>	MWSt. <i>in Euro</i>	Gesamtkosten <i>incl. MWSt. in Euro</i>
Summe			

7. Finanzierung

7.1 Finanzierungsplan

Finanzierung	Nettokosten <i>in Euro</i>	MWSt. <i>in Euro</i>	Gesamtkosten <i>incl. MWSt. in Euro</i>
Eigenmittel			
Beantragte Förderungen ¹			
Genehmigte Förderungen ¹			
Sonstige Fremdmittel			
Summe			

7.2 Vorschusszahlung

Wird eine Vorschusszahlung der Förderung beantragt? Nein Ja

In welchem Ausmaß wird eine Vorschusszahlung der Förderung beantragt?

(nach Möglichkeit 50% der beantragten Mittel)

¹ (mit Angabe der Förderstelle bei Bund, Land, Gemeinden, etc.)

8. Zustimmungserklärung

Ich/Wir erkläre/n,

1. die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 1. Änderung, FinD-2015-183400/41, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 30. Jänner 2017, Folge 2/2017, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Serviceangebote > Förderungen, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen;
2. das zur Förderung vorgesehene Vorhaben zur Gänze durchzuführen, nach Erhalt der Förderung dem angestrebten Zweck zu widmen;
3. dass allfällige gesetzliche Bestimmungen erfüllt sind;
4. dass wir ausdrücklich einer Veröffentlichung meines/unseres/r Namen/s und der Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zustimme/n;
5. dass die Rückzahlungsverpflichtung gemäß § 11 bzw. § 9 der Richtlinien besteht auch dann, wenn sich erweist, dass mir/uns die Förderung auf Grund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt worden ist;
6. dass ich/wir zur Kenntnis nehme/n, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Landeshaushalts zur Verfügung stehen;
7. dass ich/wir der automationsunterstützten Verarbeitung meiner/unserer Daten und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F. zustimme/n, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Beihilfenaktion beschränkt bleibt.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung Überörtliche Raumordnung (RO-UE)
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-14821
- **E-Mail** ro-ue.post@ooe.gv.at

Ergänzungen

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Nähere Informationen finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dadurch beeinträchtigt wird.

In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005, idgF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verboten.

Die antragstellende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Untersagung der Förderung

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn das antragstellende Unternehmen auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden:

- Nein Ja, am _____

De-minimis-Beihilfen:

Auf Grund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von 200.000 Euro bzw. im Bereich des Straßentransportsektors der Betrag von 100.000 Euro an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

Ich habe / Wir haben in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten:

- Nein Ja *(Bitte vollständige Übersicht anschließen)*

Übersicht De-minimis-Beihilfen

Für den beantragten Förderungszweck habe ich / haben wir bereits eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder zugesagt bekommen:

- Nein
 Ja: Höhe der Förderung _____ Euro

Förderstelle(n) *(samt Genehmigungsdaten)* _____

Für den beantragten Förderungszweck habe ich / haben wir noch bei anderen Stellen um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln angesucht oder werde(n) noch ansuchen:

- Nein
 Ja: Förderstelle(n) _____